

- 1821 Errichtung der freistehenden südlichen Stallscheune. Die südwestliche Erweiterung des Wohnhauses muss zu dieser Zeit bereits bestanden haben.
- Um 1890 Umbauten im Obergeschoss und am Dachstuhl von Hausteil Nr. 30. Verkleidung der Holzfassaden mit einem bemalten Schindelschirm. Das Doppelhaus erhält seinen klassizistischen Habitus. Innenausbau, Fenster und Dachstuhl von Haus Nr. 30, die 1997 noch bestanden hatten, stammen aus dieser Umbauphase.
2. Hälfte 19. Jh. Einbau einer neuen Ofenanlage im Hausteil Nr. 24.
- Um 1900 Erneuerung der Böden im ersten Obergeschoss von Hausteil Nr. 24. Veränderung der Geschosshöhen.
- Um 1911 Die Fassaden des Hauses Nr. 30 werden über dem Schindelschirm verputzt («Kieselwurf» unter Beimengung von Zementanteilen). Die Arbeiten stehen wahrscheinlich in Zusammenhang mit einem Handwechsel.
- Nach 1900 Haus Nr. 24 erhält seinen bis 1997 bestehenden Innenausbau. Möglicherweise stehen die baulichen Anpassungen in Zusammenhang mit einer Erbfolge im Jahr 1913.
- 1991 Baugeschichtliche Untersuchung.
- 1997 Abbruch des Doppelhauses Nr. 24/30.

Das Objekt Nr. 24/30 an der «Heragass» war ein interessantes Beispiel für die Entwicklung einer Hofstätte vom einfachen Bauernhaus zum Doppelwohnhaus mit den zugehörigen freistehenden Stallungen. Ende des 19. Jahrhunderts wurde es nach der Enderweiterung zum Doppelhaus mit einem bemalten Rundschindelschirm verkleidet. Solche Bemalungen auf Rundschindelschirmen, die Zeugnis vom Stolz der einstigen Besitzer ablegen, sind in Liechtenstein selten anzutreffen. Durch seine Lage östlich der Pfrundbauten vermittelte das Anwesen zwischen dem kirchlichen Zentrum der Gemeinde und den östlich angrenzenden frühneuzeit-

lichen Gehöften und Neubauten aus jüngerer Zeit. Aufgrund mangelnden Unterhalts und unüberlegter Eingriffe in die Bausubstanz – ganze Binnenwände des Strickbaus sind zur Vergrößerung der Räume mit der Kettensäge herausgetrennt worden – verwahrloste das Objekt zusehends. Die Baukommission der Gemeinde Eschen stellte anlässlich einer Begehung fest, dass in Anbetracht des desolaten Zustands eine Instandstellung «nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand, wenn überhaupt» möglich wäre.¹¹ In der Folge entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich für den ersatzlosen Abbruch des Doppelwohnhauses und der Stallungen. Von einer Unterschutzstellung des sowohl aus denkmalpflegerischer wie auch aus ortsbildpflegerischer Sicht interessanten Objekts wurde abgesehen.¹²

11) Eschen (1997), S. 13, Nr. 26.

12) Landtag und Regierung (1997), S. 269.



Abb. 6: Eschen. Doppelhaus Nr. 24/30 an der «Heragass». Abbruch des bauhistorisch interessanten Wohnhauses im Herbst 1997